

Protokoll

2. Sitzung

Gemeindeversammlung Radelfingen

vom Montag, 8. Dezember 2025, 20:00 Uhr bis 21:20 Uhr
im Gemeindesaal

Vorsitz:	CG	Christine Gerber	Präsidiales / Finanzen
Gemeinderat:	MS	Martin Schori	Bau- und Planung
	KA	Karin Amatucci	Soziales
	BJ	Johannes Brunner	Wegwesen
	MK	Martin Kocher	Ver- und Entsorgung
	RS	Roland Sieber	Bildung
	SZ	Sonja Zimmermann	Kultur
Sekretär/in:	JB	Jonas Balli	Gemeindeschreiber
Stimmberechtigte:	45	Personen	(4.7 % der Stimmberechtigten)
Presse-Vertretende		Janis Kunz	Lokalfernsehen Lyss und Umgebung, Loly
Zuhörende (ohne Stimmrecht)		Jara Kunz Jonas Balli Francis Stucki Janis Kunz	
Abwesend:		-	

Eröffnung

Um 20:00 Uhr eröffnet Gemeindepräsidentin Christine Gerber die Gemeindeversammlung und begrüßt die Versammlungsteilnehmenden.

Einberufung

Die Gemeindeversammlung wurde im Amtsangezeiger Nr. 45 vom 7. November 2025 sowie auf der Webseite www.radelfingen.ch publiziert.
Alle Haushalte wurden mit dem Radelfinger Nr. 119 im November 2025 bedient, worin die Geschäfte beschrieben sind. Die heutige Versammlung kam somit rechtmässig zustande und ist beschlussfähig.

Stimmrecht

Gemäss Stimmverbal sind **960** Personen (492 Frauen, 468 Männer) in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigt. Die nicht stimmberechtigten Zuhörenden wurden eingangs erwähnt.

Stimmenzähler

Für die heutige Versammlung sind zwei Stimmenzähler zu wählen. Die Vorsitzende schlägt folgende Personen vor:

- Walter Ledermann (Seite Terrasse + Ratstisch)
- Ulrich Gautschi (Seite Strasse)

Der Vorschlag wird nicht erweitert, die Stimmenzähler sind damit stillschweigend gewählt. Sie werden durch die Vorsitzende aufgefordert, die anwesenden Stimmberchtigten zu zählen und das Ergebnis dem Gemeindeschreiber zu melden.

Traktandenliste

- | | |
|---|------|
| 1. Budget 2026 | CG |
| 2. Verpflichtungskredit Investitionsbeitrag Oberstufenzentrum Aarberg | RS |
| 3. Verpflichtungskredit Umstellung Software Verwaltung | CG |
| 4. Verpflichtungskredit Sanierung Strasse Oberruntigen | BJ |
| 5. Planungskredit Sanierung Strasse und Wasserleitung Oltigen | BJ |
| 6. Mitteilungen des Gemeinderates / Verschiedenes aus der Versammlung | Alle |

Die Unterlagen zum Traktandum lagen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung bei der Gemeindeverwaltung Radelfingen in Detlingen öffentlich zur Einsichtnahme auf. Das Budget konnte unter www.radelfingen.ch heruntergeladen oder auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Feststellung und Anmerkung der Vorsitzenden

Die Reihenfolge der zu behandelnden Traktanden ist unbestritten.

Rügepflicht: Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften an der Gemeindeversammlung ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz).

Wer rechtzeitiges Rügen pflichtwidrig unterlässt, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Betreffend Fernsehaufnahmen des Loly informiert Christine Gerber die Gemeindeversammlung, dass Votierende jeweils verlangen dürfen, keine Aufnahmen des Votums zu machen.

Von diesem Recht wurde während der gesamten Versammlung nicht Gebrauch gemacht.

Nr. 1	Budget 2026	Ablage: 999.011
2025-3		Christine Gerber

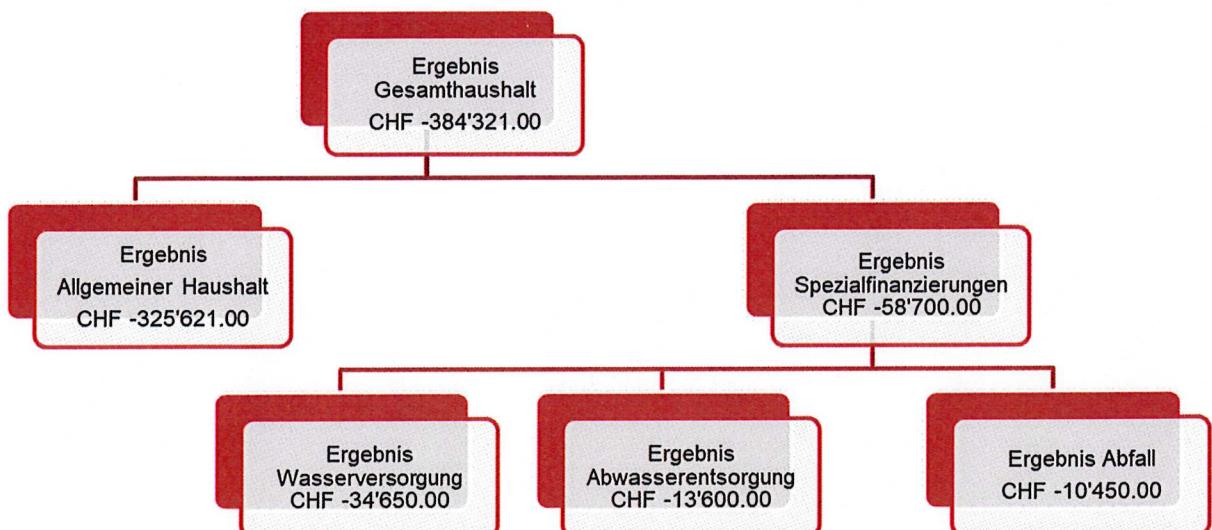
Das Budget 2026 auf einen Blick

- Defizit im Gesamthaushalt von CHF 384'321.00
- Defizit im allgemeinen Haushalt von CHF 325'621.00
- Unveränderte Steueranlage von 1.69 Einheiten
- Unveränderte Liegenschaftssteuer von 1.3‰ der amtlichen Werte
- Unveränderte Gebührenansätze
- Nettoinvestitionen von 1.08 Mio. Franken
- Festverzinsliche Schulden von CHF 3.0 Mio. Franken

Das Ergebnis des Budgets 2025 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 384'321.00 ist negativer als noch im Finanzplan 2024-2029 vorgesehen. Die finanzielle Situation der Gemeinde Radelfingen präsentiert sich grundsätzlich stabil. In den letzten Jahren konnten aufgrund von ausserordentlichen Einnahmen gute Abschlüsse vorgewiesen werden, dadurch konnte das Eigenkapital geäufnet werden. Per 01.01.2025 verfügt die Gemeinde über einen Bilanzüberschuss von CHF 3'498'676.80. Die finanzpolitische Reserve ist mit CHF 634'739.74 bilanziert.

Dem Budget 2026 liegen folgende Steuersätze zu Grunde (unverändert):

Steueranlage 1.69 Einheiten
Liegenschaftssteuer 1.3% der amtlichen Werte
Hundetaxe CHF 75.00 je Hund



Spezialfinanzierungen: Die Gebühren Wasser, Abwasser und Abfall bleiben unverändert. Die anfallenden Kosten müssen laufend überprüft werden. Alle Ansätze sind im Vorbericht zum Budget ersichtlich.

Aufwand nach Sachgruppen

Sachgruppen	Aufwand	Budget 2026 Ertrag	Aufwand	Budget 2025 Ertrag	Aufwand	Rechnung 2024 Ertrag
AUFWAND						
30 Personalaufwand	1'078'040	1'089'908				1'054'846.96
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'225'560	1'315'637				1'164'974.56
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	190'511	167'398				168'584.65
34 Finanzaufwand	104'025	157'066				141'113.06
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	308'000	775'929				150'549.00
36 Transferaufwand	3'062'745	3'021'672				2'824'815.97
38 Ausserordentliche verschiedene Aufwände	115'440	90'371				109'828.68
39 Interne Verrechnungen	156'000	152'500				135'500.00
3 TOTAL AUFWAND	6'240'321	6'770'481				5'750'212.88

Personalaufwand

Der Personalaufwand ist gegenüber dem Budget 2025 um CHF 11'868.00 tiefer. Es wurde eine Lohnerhöhung von 2.0% (inkl. Teuerung) eingerechnet. Folgende Änderungen ergeben sich gegenüber dem Budget 2025:

- Erhöhung Gemeinderatsentschädigung
- Umbuchung der Kosten für die externe Führung der Bauverwaltung in den Sachaufwand (zuvor in Sachgruppe 300).
- Zusätzliche Anstellungen in der Verwaltung

Sach- und übriger Betriebsaufwand

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand ist um CHF 90'077.00 tiefer als im Vorjahr. Der Material- und Warenaufwand ist um CHF 94'196.00 tiefer als im Vorjahr. Folgende Änderungen ergeben sich gegenüber dem Budget 2025:

- Verschiebung der Kosten für die Schülertransporte in die Sachgruppe Dienstleistungen
- Tieferer Aufwand für Mieten, Leasing, Pachten und Benützungsgebühren
- Tieferer Kosten für Betriebs- und Verbrauchsmaterial

- Aufstockung von iPads, Anschaffung einer elektronischen Wandtafel sowie interaktiver Laserbeamer in der Schule Radelfingen
- Ersatz Hardware der Verwaltung durch die anstehende EDV-Umstellung
- Einführung der Software ePlan
- Der bauliche Unterhalt fällt um CHF 190'200.00 tiefer aus

Finanz- und Lastenausgleich (Transferaufwand)

Der Transferaufwand (Beiträge an Kanton und Gemeinden) ist um CHF 41'073.00 höher als im Vorjahr. Über alle Beiträge des Finanz- und Lastenausgleichs ergibt sich eine Mehrbelastung von CHF 4'384.00 gegenüber dem Vorjahresbudget.

• Lehrerbesoldungen der Schule Radelfingen	CHF 256'900.00
• Betriebs- und Besoldungskostenbeitrag Schulverband Matzwil	CHF 221'600.00
• Betriebs- und Besoldungskostenbeitrag Schulverband Aarberg	CHF 391'200.00
• Lastenausgleich Sozialhilfe	CHF 817'900.00
• Lastenausgleich Ergänzungsleistungen	CHF 297'000.00
• Gemeindeanteil an den öffentlichen Verkehr	CHF 157'200.00
• Betriebsbeitrag Regionaler Sozialdienst Schüpfen	CHF 67'000.00
• Beitrag Regio-Feuerwehr Aarberg	CHF 80'000.00
• Betreuungsgutscheine Kita und Tageseltern	CHF 54'500.00

Ertrag nach Sachgruppen

ERTRAG				
40	Fiskalertrag	3'422'300	3'247'311	3'742'887.95
41	Regalien und Konzessionen	50'000	55'000	48'961.10
42	Entgelte	1'004'225	1'398'259	685'168.98
44	Finanzertrag	365'135	893'126	1'034'052.84
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	53'565	27'340	66'604.60
46	Transferertrag	792'775	719'659	751'448.48
48	Ausserordentlicher Ertrag	12'000	279'444	485'573.70
49	Interne Verrechnungen	156'000	152'500	135'500.00
4	TOTAL ERTRAG	5'856'000	6'772'639	6'950'197.45

Fiskalertrag

Die Steuererträge basieren auf einer unveränderten Steueranlage von 1.69 Einheiten. Den Einkommens- und Vermögenssteuern liegen die Taxationen des Steuerjahres 2024 sowie die 1. und 2. Rate des Steuerjahres 2025 zu Grunde. Gegenüber den effektiven Steuererträgen 2024 wird bei den Einkommenssteuern natürliche Personen mit einer Abnahme von CHF 81'364.10 gerechnet. Bei den Vermögenssteuern wird mit einer Zunahme von CHF 12'059.45 gerechnet. Die Zahl der steuerpflichtigen Personen wird gegenüber der Rechnung 2024 unverändert bleiben. Der Ertrag aus Quellensteuern ist mit CHF 36'200.00 höher budgetiert.

Bei den juristischen Personen wird gegenüber dem Budget 2025 mit einem Mehrertrag von CHF 15'900.00 gerechnet. Das Budgetieren des Steuerertrags ist herausfordernd und mit etlichen Unsicherheiten behaftet.

Reserven (zusätzliche Abschreibungen) / Bilanzüberschuss

Die Vorschriften über die zusätzlichen Abschreibungen werden mit der Änderung der Gemeindeverordnung (GV) vom 13. November 2024 zehn Jahre nach der Einführung des HRM2 aufgehoben. Die Auflösung des Kontos zusätzliche Abschreibungen (29400.00) passiert einmalig zu Gunsten des Bilanzüberschusses im Jahr 2026. Somit erhöht sich der Bilanzüberschuss im Budgetjahr 2026 um CHF 634'739.74.

Investitionen / Abschreibungen

Die Investitionen im Verwaltungsvermögen betragen für das Jahr 2026 CHF 1'080'000.00. Im Finanzvermögen sind keine Investitionen vorgesehen. Vorbehalten bleiben die Kreditbeschlüsse durch die zuständigen Organe. Über die Details gibt die nachstehende Zusammenstellung Auskunft.

Investitionen Allgemeiner Haushalt (aus Steuern finanziert)	Betrag
Umstellung Software Verwaltung	CHF 100'000.00
Investitionsbeitrag Erweiterung OSZ Aarberg an die Gemeinde Aarberg	CHF 800'000.00
Sanierung Strasse Oberruntigen	CHF 100'000.00
Projekt Sanierung Oltigenstrasse und Teilersatz Trinkwasserleitung (Anteil Strassensanierung)	CHF 30'000.00
Total allgemeiner Haushalt	CHF 1'030'000.00

Investitionen Spezialfinanzierungen	Betrag
Projekt Sanierung Oltigenstrasse und Teilersatz Trinkwasserleitung (Anteil Wasserversorgung)	CHF 50'000.00
Total Spezialfinanzierungen	CHF 50'000.00

Gesamtinvestitionen	CHF 1'080'000.00
----------------------------	-------------------------

Spezialfinanzierung

Wasserversorgung

Die Spezialfinanzierung Wasserversorgung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 34'650.00 ab. Dadurch reduziert sich das Guthaben der Spezialfinanzierung voraussichtlich auf CHF 211'040.62. Die Verbrauchsgebühren Wasser bleiben für das Jahr 2026 unverändert bei 1.60 pro m³. Die Einlage der maximalen Werterhaltungskosten in die Spezialfinanzierung soll neu 60% inkl. Anrechnung allfälliger Anschlussgebühren betragen. Das Guthaben der SF ist im Auge zu behalten, da es mit gleichbleibenden Aufwandüberschüssen bald aufgebraucht sein wird.

Abwasserentsorgung

Die Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 13'600.00 ab. Dadurch reduziert sich das Guthaben der Spezialfinanzierung auf CHF 129'625.89. Die Verbrauchsgebühren Abwasser bleiben für das Jahr 2026 unverändert bei 1.60 pro m³. Die Einlage der maximalen Werterhaltungskosten in die Spezialfinanzierung soll neu 60% inkl. Anrechnung allfälliger Anschlussgebühren betragen. Das Guthaben der SF ist im Auge zu behalten, da es mit gleichbleibenden Aufwandüberschüssen bald aufgebraucht sein wird.

Abfallbewirtschaftung

Die Spezialfinanzierung Abfall sieht einen Aufwandüberschuss von CHF 10'450.00 vor. Dadurch verringert sich das Guthaben der Spezialfinanzierung auf CHF 7'380.27. Der Bestand des Eigenkapitals ist per 31.12.2027 nicht mehr ausreichend. Die Kosten müssen überprüft werden sowie muss eine daraus resultierende Gebührenerhöhung spätestens ab dem Jahr 2028 erfolgen.

Voraussichtliches Fremdkapital / Eigenkapital

Eigenkapital per 01.01.2025				Voraussichtliche Veränderung 2025		Voraussichtliche Veränderung 2026		Eigenkapital per 31.12.2026			in Tausend CHF	
29	Eigenkapital	CHF	Erhöhung (+) Reduktion (-)	816	CHF	Erhöhung (+) Reduktion (-)	CHF	-37	29	Eigenkapital	CHF	
290	Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen	535		-73				-59	290	Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen	403	
29000	SF Feuerwehr einseitig	273	9011.10	Aufwandüberschuss	-28	9011.10	Aufwandüberschuss	-35	29000	SF Feuerwehr einseitig		
29001	SF Wasserversorgung	181	9011.20	Aufwandüberschuss	-38	9011.20	Aufwandüberschuss	-14	29001	SF Wasserversorgung	211	
29002	SF Abwasserentsorgung	25	9011.30	Aufwandüberschuss	-7	9011.30	Aufwandüberschuss	-10	29002	SF Abwasserentsorgung	129	
29003	SF Abfall	55		0				0	29003	SF Abfall	8	
29005	SF Mehrwertabschöpfung								29005	SF Mehrwertabschöpfung	55	
292	Rücklagen der Globalbudgetbereiche	0		0				0	292	Rücklagen der Globalbudgetbereiche	0	
293	Vorfinanzierungen	3'294						349	293	Vorfinanzierungen	4'169	
29300	Allgemeiner Haushalt	758	4893	Ertragsüberschuss	526	4893	Ertragsüberschuss	95	29300	Allgemeiner Haushalt	924	
29301	Wasserversorgung Werterhalt	1'263	3510.10	Einlagen in WE	69	3510.10	Einlagen in WE	69	29301	Wasserversorgung Werterhalt	1'401	
29302	Abwasserentsorgung Werterhalt	1'274	3510.10	Einlagen in WE	385	3410.10	Einlagen in WE	185	29302	Abwasserentsorgung Werterhalt	1'844	
294	Reserven	635						294	Reserven	0		
29400	Zusätzliche Abschreibungen	635		keine zus. Abschr. vorgesehen	0	29400	Entnahme z. G. Bilanzüberschuss	-635	29400	Zusätzliche Abschreibungen	0	
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	426			-78			0	296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	348	
29600	Neubewertungsreserve FV	78	4896.00	Entnahme aus NBR	-78			0	29600	Neubewertungsreserve FV	0	
29601	Schwankungsreserve	348		0	0			0	29601	Schwankungsreserve	348	
298	Übriges Eigenkapital	151		0				0	298	Übriges Eigenkapital	151	
299		2990		Jahresergebnis Überschuss (+) Defizit (-)	440	2990	Jahresergebnis Überschuss (+) Defizit (-)	-327				
299	Bilanzüberschuss/-Fehlbetrag	4'733				2990	Auflösung zus. Abschr. z. G. BÜ	635	299	Bilanzüberschuss/-Fehlbetrag	5'481	

		Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt			
Aufwandüberschuss		CHF 6'240'321.00	CHF 5'856'000.00
			CHF -384'321.00
Allgemeiner Haushalt			
Aufwandüberschuss		CHF 5'382'156.00	CHF 5'056'535.00
			CHF -325'621.00
SF Wasserversorgung			
Aufwandüberschuss		CHF 248'220.00	CHF 213'570.00
			CHF -34'650.00
SF Abwasserentsorgung			
Aufwandüberschuss		CHF 493'495.00	CHF 479'895.00
			CHF -13'600.00
SF Abfall			
Aufwandüberschuss		CHF 116'450.00	CHF 106'000.00
			CHF -10'450.00
SF Mehrwertabschöpfung			
Ertragsüberschuss/Aufwandüberschuss		CHF 0.00	CHF 0.00
		CHF 0.00	CHF 0.00

Funktionale Gliederung		Aufwand	Budget 2026 Ertrag	Aufwand	Budget 2025 Ertrag	Aufwand	Rechnung 2024 Ertrag
0	Allgemeine Verwaltung Nettoergebnis	832'790	157'025 675'765	801'883	179'075 622'808	823'318.07	172'147.86 651'170.21
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung Nettoergebnis	202'960	144'405 58'555	182'859	99'905 82'954	201'908.10	113'645.71 88'262.39
2	Bildung Nettoergebnis	1'723'066	236'900 1'486'166	1'706'107	225'249 1'480'658	1'545'745.93	240'157.50 1'305'588.43
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche Nettoergebnis	60'100	60'100	58'015	58'015	49'869.92	49'869.92
4	Gesundheit Nettoergebnis	11'390	11'390	6'600	6'600	13'157.75	13'157.75
5	Soziale Sicherheit Nettoergebnis	1'292'410	45'550 1'246'860	1'302'417	60'605 1'241'812	1'185'908.77	53'074.63 1'132'834.14
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung Nettoergebnis	581'468	110'650 470'818	690'135	109'850 580'285	707'216.80	100'379.25 606'837.55
7	Umweltschutz und Raumordnung Nettoergebnis	946'327	875'565 70'762	1'398'477	1'327'793 70'684	655'289.75	591'602.01 63'687.74
8	Volkswirtschaft Nettoergebnis	18'680 48'320	67'000	24'496 46'504	71'000	20'890.75 44'252.10	65'142.85
9	Finanzen und Steuern Nettoergebnis	571'130 3'706'475	4'277'605	692'274 4'097'512	4'789'786	1'788'130.01 3'867'156.03	5'655'286.04
		Total Aufwand	6'240'321	Aufwandüberschuss	6'863'263	Ertragsüberschuss	6'991'435.85
		Total Ertrag	5'914'700			6'863'263	6'991'435.85
		Aufwandüberschuss	325'621				
		Ertragsüberschuss					

Ergebnisse der Finanzplanung 2025 – 2030

Der Finanzplan gibt Auskunft über die zu erwartende finanzielle Situation der Gemeinde. Die Ziele und Absichten des Gemeinderates werden in einen Zusammenhang mit den verfügbaren Mitteln gestellt. Die Grundaufgaben der Gemeinde sind dabei feste Grössen, die nur beschränkt verändert werden können. Der Finanzplan gibt zusätzlich Auskunft über den finanzpolitischen Kurs der Gemeinde sowie über die Auswirkungen von Investitionen. Er dient dem Gemeinderat als Planungs-, Führungs- und Kontrollinstrument. Die Bevölkerung wird mit dem Finanzplan über die voraussichtlich zu erwartende Finanzsituation der Gemeinde orientiert.

Der Finanzplan wird durch den Gemeinderat beschlossen und ist unverbindlich. Die Ergebnisse müssen dem Kanton (Aufsichtsbehörde über die Gemeinden) übermittelt werden und stehen den Stimm-berechtigten zur Einsicht offen. Er wurde hauptsächlich durch die Finanzverwalterin, Jara Kunz, erarbeitet. Der Gemeinderat hat die Inhalte und Ergebnisse des Finanzplans an seiner Sitzung vom 22. September 2025 diskutiert und den Finanzplan am 13. Oktober 2025 genehmigt.

Das Wichtigste zusammengefasst:

Die Defizite im allgemeinen Haushalt von bis zu 1.9 Steueranlagezehnteln sind über die Planperiode, auch dank der Auflösung der finanzpolitischen Reserve zu Gunsten des Bilanzüberschusses, tragbar. Zukünftig gleichbleibende Defizite im allgemeinen Haushalt von durchschnittlich 0.3 Mio. Franken können ab der Planperiode 2030 noch ca. 14 Jahre getragen werden, bevor ein Bilanzfehlbetrag auszuweisen wäre. Die Entwicklung des Bilanzüberschusses ist somit jährlich zu überprüfen und im Auge zu behalten. Mittelfristig (innerhalb der Planperiode) sind die geplanten Investitionen tragbar. Die Schulden können teils getilgt werden und wachsen aufgrund hohem Fremdkapitalbestand kaum. Die Selbstfinanzierung ist in der vorliegenden Planung sehr schlecht und der Cashflow über alle Planjahre negativ. Die Auflösung der finanzpolitischen Reserve führt zu keinem Mittelfluss, was den Druck auf die Selbstfinanzierung erhöht.

In den Spezialfinanzierungen können die negativen Finanzplanergebnisse zu Bilanzfehlbeträgen führen. In allen drei Bereichen (Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Abfallbewirtschaftung) sind

Montag, 8. Dezember 2025

die Kosten in naher Zukunft zu prüfen und allenfalls die Gebühren zu erhöhen. Im Bereich Abfallbewirtschaftung besteht bereits Alarmstufe rot und die Gebühren müssen spätestens ab dem Planjahr 2027 erhöht werden. Das Projekt «Abfallsammelstelle» ist weiterhin offen – sofern hier hohe Kosten anfallen, muss die Gebührenerhöhung bereits früher erfolgen. Auch das Eigenkapital der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung weist per Ende der Planperiode kaum mehr Bestand aus. Die Gebührenerhöhung ist zeitnah zu prüfen und spätestens ab dem Planjahr 2028 umzusetzen.

Einwohnergemeinde Radelfingen Gemeindeversammlung

Die Ergebnisse der Finanzplanung 2025 – 2030 zusammengefasst:

Ergebnistabelle allgemeiner Haushalt (steuerfinanziert)

		Prognoseperiode						Beträge in CHF 1'000
		2025	2026	2027	2028	2029	2030	
1. Erfolgsrechnung (ohne Folgekosten)								
1.a Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		-525	-470	-411	-328	-288	-300	
1.b Ergebnis aus Finanzierung operatives Ergebnis		779	253	266	268	269	280	
1.c ausserordentliches Ergebnis		254	-217	-145	-61	-19	-20	
1.d Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten		189	-103	-104	-105	-106	-106	total:
		443	-321	-249	-165	-125	-127	-54
2. Investitionen und Finanzanlagen								
2.a steuerfinanzierte Nettoinvestitionen		115	1'030	1'081	560	220	0	
2.b Finanzanlagen		-879	0	0	0	0	0	
3. Finanzierung von Investitionen/Anlagen								
3.a neuer Fremdmittelbedarf		0	0	0	147	151	2'964	
3.b bestehende Schulden		4'500	3'000	3'000	3'000	3'000	0	
3.c total Fremdmittel kumuliert		4'500	3'000	3'000	3'147	3'151	2'964	
4. Folgekosten neue Investitionen/Anlagen								
4.a Abschreibungen		7	9	51	129	136	132	
4.b Zinsen gemäss Mittelfluss		-3	-3	-2	0	3	27	
4.c Folgebetriebskosten/-erlöse		0	0	0	0	0	0	total:
4.d Total Investitionsfolgekosten		3	6	48	129	139	159	48
4.e Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten		443	-321	-249	-165	-125	-127	-54
4.f Gesamtergebnis Erfolgsrg. mit Folgekosten		440	-327	-298	-294	-264	-286	-1'02
5. Finanzpolitische Reserve								
5.a Ergebnis vor Einlage/Entnahme finanzpol. Reserve		440	-327	-298	-294	-264	-286	total:
5.b Einlage finanzpolitische Reserve (zus. Abschr.)		0	0	0	0	0	0	-1'02
5.c Entnahme finanzpolitische Reserve (BÜQ <= 30%)		0	0	0	0	0	0	0
5.d Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		440	-327	-298	-294	-264	-286	-1'02
6. Deckung in Steueranlagezehnteln (StAnZl)								
6.a 1 StAnZl		177	175	178	181	185	188	18
6.b Gesamtergebnis in StAnZl.		2.5	-1.9	-1.7	-1.6	-1.4	-1.5	-0.1

Einwohnergemeinde Radelfingen
Gemeindeversammlung

Ergebnistabelle gebührenfinanzierter Haushalt (Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Abfallbewirtschaftung)

		Prognoseperiode						Beträge in CHF 1'000
		2025	2026	2027	2028	2029	2030	
1. Erfolgsrechnung (ohne Folgekosten)								
1.a Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		-51	-38	-61	-31	-37	-40	
1.b Ergebnis aus Finanzierung		4	5	5	5	6	6	
operatives Ergebnis		-47	-33	-56	-26	-31	-34	
1.c ausserordentliches Ergebnis		0	0	0	0	0	0	total:
1.d Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten		-47	-33	-56	-26	-31	-34	-227
2. Investitionen und Finanzanlagen								
2.a gebührenfinanzierte Nettoinvestitionen		852	50	181	0	0	0	
2.b gebührenfinanzierte Finanzanlagen		0	0	0	0	0	0	
4. Folgekosten neue Investitionen/Anlagen								
4.a Abschreibungen		25	25	28	28	28	28	total:
4.d Total Investitionsfolgekosten		25	25	28	28	28	28	164
4.e Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten		-47	-33	-56	-26	-31	-34	-227
4.f Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		-73	-59	-85	-54	-59	-62	-392
7. Selbstfinanzierung und SFG								total:
7.a Selbstfinanzierung gebührenfinanziert		435	249	128	125	120	117	1'175
7.b Selbstfinanzierungsgrad alle Spez.fin.		51%	498%	71%	100%	100%	100%	108%

Einwohnergemeinde Radelfingen Gemeindeversammlung

Ergebnistabelle konsolidierter Haushalt (Gesamthaushalt)

Finanzplan Einwohnergemeinde Radelfingen 2025 - 2030

Tabelle 10: Ergebnisse der Finanzplanung - konsolidierter Haushalt

Version vom 06.10.25

Beträge in CHF 1'000

Antrag des Gemeinderates gemäss Beschluss vom 13. Oktober 2025

- a) Genehmigung unveränderte Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1.69 Einheiten
- b) Genehmigung unveränderte Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1.3 % der amtlichen Werte
- c) Genehmigung Budget 2026

Diskussion

Klärung Verständnisfragen Einlagen SF Werterhalt.

Abstimmung

Den Anträgen vom Gemeinderat wird einstimmig, ohne Gegenstimmen, zugestimmt.

Nr. 2	Verpflichtungskredit Investitionsbeitrag Oberstufenzentrum Aarberg	Ablage: 212.001
2025-4		Roland Sieber

Das Wichtigste in Kürze

Ein Wechsel im Schulsystem als Auslöser

Heute wird an den meisten Oberstufen im Kanton Bern mit einem sogenannten «durchlässigen Schulsystem» unterrichtet. Das heißt, die Schülerinnen und Schüler der Real- und Sekundarschule werden im selben Schulhaus unterrichtet. In den Fächern Deutsch, Französisch und Mathematik findet Niveauunterricht statt. So können in den Hauptfächern Schülerinnen und Schüler der Realschule am Sekundarunterricht teilnehmen und umgekehrt können Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule am Realunterricht teilnehmen. Die Organisation obliegt dem Schulverband, welcher sich einstimmig zu einem durchlässigen Schulsystem in Aarberg ausgesprochen hat. Deshalb sollen zukünftig alle Schülerinnen und Schüler der Oberstufe aus den sieben Verbandsgemeinden in einem gemeinsamen Oberstufenzentrum in Aarberg unterrichtet werden. Zusätzlich sollen künftig Synergien mit der Musikschule Aarberg genutzt werden. Eine enge Zusammenarbeit besteht heute schon und wird mit dem Umzug der Musikschule ins Oberstufenzentrum Aarberg (OSZ) noch intensiviert.

Bislang besuchen alle Sekundarschülerinnen und -schüler der Verbandsgemeinden das Oberstufenzentrum Aarberg, während die Realschüler – mit Ausnahme der Gemeinde Radelfingen – in ihren jeweiligen Gemeinden unterrichtet werden. Da mit dem neuen Schulsystem auch alle Realschülerinnen und Realschüler der sieben Verbandsgemeinden die Oberstufe in Aarberg besuchen und somit die Schülerzahl drastisch ansteigt, muss der Schulraum in Aarberg erweitert werden.

Das Bauprojekt

Das Oberstufenzentrum wird mittels Aufstockungen, An- und Umbauten erweitert.

Die drei Pavillons (Aulatrakt, Küchentrakt und Spezialraumtrakt) werden je um ein Geschoss aufgestockt. Der Spezialraumtrakt wird seitlich Richtung Spital verlängert. Die Aufstockungen werden in Holzbauweise erfolgen.

Der Klassentrakt wird innerhalb des Bestandes mit punktuellen Eingriffen angepasst. Im Zuge der Erweiterungen werden die Schulbauten an die gesetzlichen Anforderungen angepasst, hindernisfrei geschlossen und erdbebenertüchtigt.

Projektierungs- und Baukosten

Der Verpflichtungskredit zur Gesamtsanierung und Erweiterung des Oberstufenzentrums Aarberg beläuft sich auf CHF 23.01 Mio. inkl. Mehrwertsteuer. In diesem Betrag sind die CHF 1.66 Mio. für die Projektierung inkludiert. Das Stimmvolk der Gemeinde Aarberg hat dem Verpflichtungskredit mittels Urnenabstimmung am 24. November 2024 mit einer $\frac{2}{3}$ -Mehrheit zugestimmt.

Beteiligung der Verbandsgemeinden mittels Investitionsbeiträgen

Damit die Gemeinde Aarberg nicht die gesamten Investitionen alleine finanzieren muss, sollen sich die Verbandsgemeinden mittels Investitionsbeiträgen (anteilmässig) am Kredit beteiligen. Der Kostenanteil der Gemeinde Radelfingen beläuft sich auf CHF 1.93 Mio.

Die Folgekosten für den Investitionsbeitrag (Abschreibungen und Zinsen) können dem Schulverband Aarberg in Rechnung gestellt werden und belasten die Gemeinde Radelfingen nicht.

Die Folgekosten der Gesamtinvestition von CHF 23.01 Mio. tragen die Verbandsgemeinden anteilmässig über die Betriebsbeiträge an den Schulverband Aarberg.

Terminplanung

Umzug diverser Räumlichkeiten in Provisorien	Dezember 2025
Beginn der Arbeiten	Januar 2026
Vollendung Bauarbeiten und Bezug der neuen Räumlichkeiten	August 2028

Somit könnte das Oberstufenzentrum Aarberg, wenn es nicht noch zu Verzögerungen kommt, ab dem Schulstart August 2028 seinen Betrieb mit dem durchlässigen Schulsystem aufnehmen. Ab diesem Zeitpunkt würden sämtliche Oberstufenschülerinnen und -schüler aller 7 Verbandsgemeinden in Aarberg unterrichtet werden.

Empfehlung Gemeinderat Radelfingen

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, dem Verpflichtungskredit für einen Investitionsbeitrag von CHF 1.93 Mio. zum Ausbau des Oberstufenzentrums Aarberg zuzustimmen.

Ausgangslage Schulsystem und Bestandesbauten

Schulsystem-Wechsel

Die Oberstufenschule Aarberg unterrichtet heute vor allem Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule. Nur für die Gemeinden Aarberg und Radelfingen führt der Verband auch die Realschule. Die Gemeinden Walperswil, Bühl und Bargen haben zurzeit eine mehrstufige Realklasse in einem Zimmer der Anlage eingemietet.

Die Schülerinnen und Schüler der Realschulen der übrigen Verbandsgemeinden besuchen die Schulen in ihren Gemeinden. Die Sekundar- und Realschulklassen sind örtlich getrennt. Das Ziel des gewählten durchlässigen Schulmodells ist es, jeder Schülerin und jedem Schüler eine Förderung auf dem geeigneten Niveau zu ermöglichen. Dieses Niveau kann von Fach zu Fach unterschiedlich sein. Die durchlässigen Schulmodelle bieten für diese Ausgangslagen bessere Fördermöglichkeiten. Deshalb möchte der Schulverband, bestehend aus den Gemeinden Aarberg, Bargen, Bühl, Kappelen, Radelfingen, Seedorf und Walperswil, sich in diese Richtung weiterentwickeln. Durchlässige Schulmodelle sind aber nur möglich, wenn Real- und Sekundar-Schülerinnen und -Schüler am gleichen Ort in die Schule gehen. Die Oberstufenschule Aarberg wird deshalb zu einem Oberstufenzentrum für alle Schülerinnen und Schüler der Verbandsgemeinden weiterentwickelt.

Die Veränderung bringt aber auch Herausforderungen mit sich. In der Schulanlage gehen neu rund 360 bis 380 statt wie bisher rund 300 Schülerinnen und Schüler zur Schule. Damit wird Aarberg im kantonalen Vergleich zu einem grossen Oberstufenzentrum.

Einbindung Musikschule

Die Integration der Musikschule in die Schulanlage der Oberstufe wurde von Anfang an angestrebt. Dies, weil damit sehr viele Synergien sowohl in der Raumnutzung wie auch im Unterricht genutzt werden können. Sowohl die Verbandsschulkommission, die Musikschule, wie auch die Schulleitung der Oberstufe begrüssen diese Einbindung.

Heutige Schulanlage in Aarberg

Die heutige Schulanlage wurde 1960 für 10 Klassen erbaut und seither immer wieder ergänzt. Ausser den Klassenzimmern blieb die grundsätzliche Infrastruktur dieselbe und ist daher im Vergleich eher knapp bemessen und muss ohnehin ergänzt werden (Gruppenräume, Aula, Küche, Spezialräume). Für die zusätzlichen Schülerinnen und Schüler ist nach der Umnutzung der bestehenden Räume mit mindestens fünf zusätzlichen Klassenzimmern zu rechnen. Damit ergibt sich ein Bedarf, der nur mit einem Erweiterungsbau, Aufstockungen und mit einer überlegten Umnutzung und Rochade der bestehenden Unterrichtsräume aufgefangen werden kann.

Baukredit

Die Schulanlage des Oberstufenzentrums Aarberg ist im Eigentum der Gemeinde Aarberg. Die Räumlichkeiten werden dem Schulverband Aarberg zur Verfügung gestellt. Die Bauherrin in diesem Projekt ist somit die Gemeinde Aarberg.

Die Stimmbevölkerung der Gemeinde Aarberg hat am 24. November 2024 einen Baukredit von CHF 23.01 Mio. für den Ausbau der bestehenden Schulanlage sowie einen Erweiterungsbau für das Oberstufenzentrum an der Bürenstrasse genehmigt. Damit die Gemeinde Aarberg bei der Aufnahme von Fremdmitteln entlastet werden kann, ist vorgesehen, dass sich die Verbandsgemeinden mittels Investitionsbeiträgen (anteilmässig) am Kredit beteiligen.

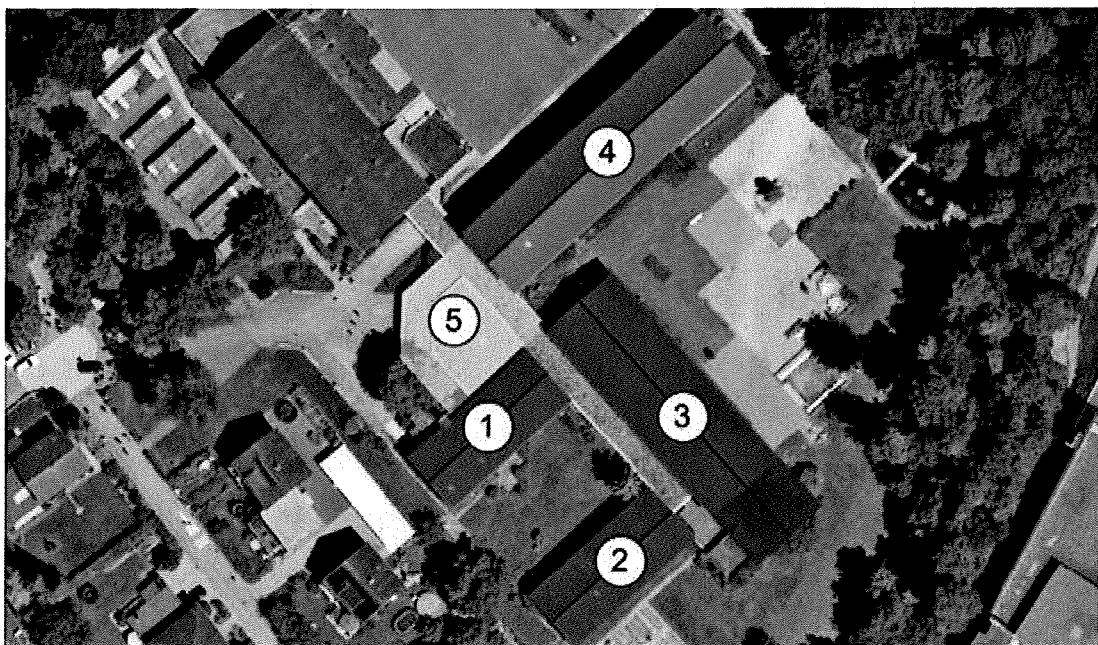
Bauprojekt

Rückblick auf den Wettbewerb

Nach der Genehmigung des Projektierungskredites von 1,66 Millionen Franken an der Urne durch die Stimmbevölkerung von Aarberg erfolgte die Ausschreibung für den Projektwettbewerb «Gesamtsanierung und Erweiterung Oberstufenzentrum Aarberg». Auf die Ausschreibung hin gingen 20 Projekte ein, welche nachfolgend juriert und das Siegerprojekt auserkoren wurde. Es handelt sich um das Projekt «huckepack» des Architekturbüros HallerGut aus Bern. Das Siegerprojekt arbeitet mit den bestehenden Bauten weiter, stockt diese auf und erweitert ein Gebäude geringfügig Richtung Spital, damit die im Raumprogramm geforderten Räume angeboten werden können. Dieses Vorgehen hat positive Auswirkungen auf den Betrieb und auch auf die Umgebung, die damit nicht mit einem Neubau zusätzlich eingeengt wird. Die Aufstockungen werden in Holzbauweise erfolgen. Der Klassentrakt wird innerhalb des Bestandes mit punktuellen Eingriffen den heutigen Erfordernissen angepasst. Im Zuge der Erweiterung werden die Pavillons I-III an die gesetzlichen Anforderungen angepasst, hindernisfrei und erdbebenertüchtigt.



Siegerprojekt Projektwettbewerb «huckepack»



1 Pavillon 1

Aufstockung: 1 Geschoss
umfassende Sanierung

2 Pavillon 2

Aufstockung: 1 Geschoss
umfassende Sanierung

3 Pavillon 3

Aufstockung: 1 Geschoss
seitlicher Anbau
umfassende Sanierung

4 Klassentrakt

wenige punktuelle Anpassungen
keine Sanierung

5 Verbindungsbau

Rückbau

Stand der Planungsarbeiten

Unter der Oberaufsicht des Gemeinderates Aarberg und des Steuerungsausschusses hat das Projektteam in den letzten Wochen und Monaten das Projekt weiterentwickelt. Dies immer unter Einbezug der Nutzenden, sprich der Schulleitungen des Oberstufenzentrums und der Musikschule. Zurzeit wird mit den beauftragten Fachplanern wie z.B. Bauingenieure, Holzbauingenieure, Elektro- und Brandschutzplanern usw. das geplante Projekt verfeinert und ausgelotet. Die Grundrisse mit Stand Juni 2024 können über die Webseite der Gemeinde Aarberg www.aarberg.ch eingesehen werden.

Unterricht während der Bauphase

Während der Bauphase können die betroffenen Klassen in bestehenden Räumlichkeiten, welche der Gemeinde Aarberg gehören oder vom Schulverband bereits angemietet sind, untergebracht werden. Es müssen keine Container oder Baracken errichtet werden.

Zeitplan

Eingabe Baugesuch beim Regierungsstatthalteramt	Dezember 2024
Submissionen und Arbeitsvergaben	Januar - Juni 2025
Beginn der Arbeiten	Januar 2026
Vollendung Bauarbeiten und Bezug der neuen Räumlichkeiten	August 2028

Es wird also darauf hingearbeitet, dass mit dem Schulstart August 2028 das OSZ Aarberg seinen Betrieb mit dem durchlässigen Schulsystem aufnehmen kann

Finanzielle Auswirkungen

Kostenentwicklung

Bei der Ausschreibung des Projektwettbewerbes im Jahr 2022 wurde mit einem Kostenvolumen von 17,4 Millionen Franken gerechnet, welches aufgrund einer Machbarkeitsstudie mit Kostenstand 19. Mai 2021 errechnet wurde. In der Zwischenzeit kamen aber kostentreibende Faktoren wie die Teuerung (+16,4%) sowie die Erhöhung der Mehrwertsteuer (+0,4%) hinzu. So sind die Kosten nur schon wegen diesen beiden Faktoren auf 20,3 Millionen Franken angestiegen, ohne dass die Planungsbehörde Einfluss darauf hatte. Je detaillierter ein Projekt ausgearbeitet wird, desto genauer können dazu kostenrelevante Aussagen gemacht werden. Auftauchende Schadstoffe, gesetzesrelevante Vorgaben und brandschutztechnische Vorschriften sind nur ein kleiner Teil dessen, was dann schlussendlich zu einer verlässlichen Aussage der zu erwartenden Kosten führen. Der Gemeinderat Aarberg wurde vom Projektleitungsteam wie auch dem Steuerungsausschuss regelmässig über die Kostenentwicklung orientiert. An seiner Sitzung vom 27. Mai 2024 hat der Gemeinderat Aarberg schlussendlich aufgrund der vorgelegten Fakten beschlossen, den Verpflichtungskredit zur Gesamtsanierung und Erweiterung des Oberstufenzentrums Aarberg auf 23,01 Millionen Franken inkl. Mehrwertsteuer zu fixieren. In diesem Betrag sind die bereits vom Stimmvolk Aarberg gesprochenen 1,66 Millionen Franken Projektierung inkludiert. Der Gesamtbetrag ist teuerungsindexiert.

Beteiligung der Verbandsgemeinden mittels Investitionsbeiträgen

Die Schulanlage des Oberstufenzentrums ist im Eigentum der Gemeinde Aarberg. Die Investitionen werden somit grundsätzlich von der Gemeinde Aarberg finanziert. Anstelle eines Mietzinses übernimmt der Schulverband Aarberg jeweils die Folgekosten (Abschreibungen und Zinsen) von Investitionen. Da sich die Gemeinde Aarberg durch getätigte und geplante Investitionen hoch verschulden wird, wurde mit den Verbandsgemeinden nach Lösungen gesucht, um die Gemeinde Aarberg bei der Fremdmittelaufnahme entlasten zu können.

Die Lösung sieht wie folgt aus:

Die Verbandsgemeinden beteiligen sich (anteilmässig) mittels Investitionsbeiträgen am Kredit. Dies ist bei Gemeindeverbänden eine gängige Vorgehensweise um Investitionen zu finanzieren. Bei der Berechnung der Investitionsbeiträge aufgrund der Schüler- und Einwohnerzahlen prozentual verteilt auf die Verbandsgemeinden ergibt sich für die Gemeinde Radelfingen ein Beitrag von CHF 1.93 Mio. Da der Schulverband Aarberg und somit indirekt die Verbandsgemeinden die Folgekosten von Investitionen – insbesondere die Abschreibungen – trägt, würde die Gemeinde Radelfingen in den nächsten 33 1/3 Jahren diesen Betrag ohnehin mittels Verbandsbeiträgen bezahlen.

Folgekosten Investitionsbeitrag

Der Investitionsbeitrag hat lineare Abschreibungen nach Nutzungsdauer zur Folge. Diese beträgt bei Schulhäusern 33 1/3 Jahre (ab 01.01.2026), was einem Abschreibungssatz von 3 % entspricht (ab Inbetriebnahme). Dies ergibt für den Investitionsbeitrag von CHF 1.93 Mio. jährliche Abschreibungen von CHF 57'900.00. Neben den Abschreibungen ist mit Zinskosten zu rechnen, da der Investitionsbeitrag über Fremdmittel finanziert werden muss. Die Abschreibungen sowie die Zinskosten können dem Schulverband in Rechnung gestellt werden und belasten die Gemeinde Radelfingen somit nicht.

Finanzierung

Für die Finanzierung des Investitionsbeitrages müssen voraussichtlich Fremdmittel aufgenommen werden. Die Zinskosten können dem Schulverband in Rechnung gestellt werden.

Finanzielle Tragbarkeit

Das Projekt ist im Budget 2026 resp. im Finanzplan 2025 bis 2030 enthalten. Die finanzielle Tragbarkeit ist gegeben. Das Projekt betrifft den allgemeinen Haushalt.

Folgen einer Ablehnung

Falls eine oder mehrere Verbandsgemeinden den Investitionsbeitrag ablehnen, wird dieser Anteil zusätzlich durch die Gemeinde Aarberg fremdfinanziert. Das Oberstufenzentrum wird trotzdem gebaut.

Eine Ablehnung würde dem Solidaritätsgedanken vom Schulverband widersprechen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, dem Verpflichtungskredit für einen Investitionsbeitrag von CHF 1'930'000.00 zum Ausbau des Oberstufenzentrums Aarberg zuzustimmen.

- teuerungsbedingte Mehrkosten gelten als genehmigt
- der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt

Diskussion

Kurze Frage nach der anteilmässigen Beteiligung am Gesamtkredit der Erweiterung. Diese richtet sich nach Gemeindegrössen, sprich nach Anzahl Einwohnende der jeweiligen Verbandsgemeinde.

Abstimmung

Den Anträgen vom Gemeinderat wird einstimmig, ohne Gegenstimmen, zugestimmt.

Nr. 3	Verpflichtungskredit Umstellung Software Verwaltung	Ablage: 029.431.02
2025-5		Christine Gerber

Das Wichtigste in Kürze

- Die Informatikstruktur der Gemeindeverwaltung ist veraltet, wird zukünftig nicht mehr weiterentwickelt und muss zwingend ersetzt werden.
- Geplant ist eine Umstellung der gesamten Software in der Gemeindeverwaltung mit Anschluss an das Rechenzentrum RIO der Talus Informatik AG und damit einhergehend ein Wechsel aller fachspezifischen Programme.
- Unnötige Schnittstellen zu verschiedenen Anbietern (Hardware und Software) fallen weg und die Gemeinde hat zukünftig lediglich eine Ansprechpartnerin.
- Die Verträge beim aktuellen Softwareanbieter laufen per 31.12.2026 aus. Anstatt die bestehenden Verträge zu verlängern, soll die Umstellung bereits im Kalenderjahr 2026 starten und per Kalenderjahr 2027 umgesetzt werden.

Ausgangslage und Zielsetzung

Die aktuelle Branchensoftware für Einwohner-/Fremdenkontrolle, Finanz-/Lohnbuchhaltung und Gebührenfakturierung ist veraltet und entspricht bezüglich Technik und Funktionen nicht mehr den heutigen Anforderungen. Dies wurde in den letzten Monaten immer wieder bewusst, indem Ausfälle aufgetreten sind. Die letzten grösseren Investitionen sind Jahre her und die technologischen Fortschritte in den letzten Jahren waren enorm. Eine effiziente, zeitgerechte Arbeitsweise ist kaum umsetzbar. Die aktuelle Software wird nicht mehr weiterentwickelt, sondern nur noch unterhalten. Weiter in die Zukunft gesehen wird auch der Unterhalt der aktuellen Software eingestellt und ein Wechsel der Software der Verwaltung ist unumgänglich.

Diverse Arbeitsabläufe müssen heute noch manuell vorgenommen werden. Bei neuen Programmen sind diese Vorgänge automatisiert. Um für die Zukunft gerüstet zu sein, sind Investitionen in aktuelle Technologien notwendig.

Heute sind mehrere Firmen für die verschiedenen Applikationen oder auch die Hardware der Verwaltung zuständig, was teilweise sehr umständlich sein kann.

Gemeinden stehen aufgrund wachsender Anforderungen im Kommunalwesen unter Druck. Die stetig steigenden Aufgaben, die zudem immer komplexer und umfangreicher werden, aber auch der stetige Wandel in der Informationstechnologie und Megatrends wie die Digitalisierung fordern die Verwaltung. Die Komplexität der IT-Welt hat in den letzten Jahren stark zugenommen. Damit sich die Gemeinden auf die eigentlichen Kernkompetenzen bzw. Alltagsgeschäfte konzentrieren können, ist der Einsatz von zeitgemässen Informationstechnologien und effizienten Prozessen äusserst wichtig. Die zunehmende Digitalisierung aller Lebensbereiche stellt hohe Anforderungen an die öffentliche Verwaltung.

Aufgrund dieser Kenntnis hat sich der Gemeinderat mit folgenden Kriterien befasst:

Sicherheit, Wirtschaftlichkeit, Support, Verfügbarkeit, Benutzerfreundlichkeit, vorhandenes Potential für Weiterentwicklung von Programmen usw. Grössere Firmen verfügen in der Regel über ein umfassendes Knowhow und die Ressourcenverfügbarkeit des Personals ist hoch. Eine Informatikfirma mit entsprechender Grösse verfügt in der Regel auch über ausreichend finanzielle und personelle Ressourcen für die Aus- und Weiterentwicklung der benötigten Programme. Die langfristige Fähigkeit, in diesen Bereichen am Ball zu bleiben, alle Neuerungen, Updates und Vernetzungen aufzunehmen,

spart Geld und ist zudem ein grosses Plus für die Rekrutierung von Verwaltungspersonal. Die regionale Verankerung hat für die Gemeinde den Vorteil, dass gebietsweise mehr Personal mit entsprechenden spezifischer Erfahrungen zur Verfügung steht und sich die Angestellten beispielsweise bei Anwenderproblemen untereinander austauschen können.

Datensicherheit und Rechenzentrum

Damit beispielsweise An- und Abmeldungen via Onlineschalter getätigt werden können, ist ein hoher Sicherheitsstandard für den Datenaustausch und die Schnittstellen unumgänglich. Datenschutz und Informationssicherheit müssen gewährleistet sein. Mit dem Anschluss an ein Rechenzentrum steht der Gemeinde ausgewiesenes Fachpersonal zur Verfügung, welches sich täglich mit der Thematik Sicherheit auseinandersetzt. Die Daten sind besser geschützt und es wird mit den aktuellen Sicherheitsstandards so gut als möglich verhindert, dass Hacker auf diese zugreifen können. Bereits heute ist die ICT der Gemeinde Radelfingen an ein Rechenzentrum angeschlossen und die Datensicherheit ist gewährleistet. Dennoch ist zu erwähnen, dass das vorgesehene Rechenzentrum höchste Sicherheitsstandards erfüllt und über eine redundante Vernetzung verfügt. Das heisst, bei einem Ausfall des Rechenzentrums ist das gesamte System in einem weiteren Rechenzentrum immer noch vorhanden.

Mit der Talus Informatik AG mit Sitz in Wiler setzen wir zukünftig auf eine erfahrene und zuverlässige regionale Firma. Die Fachapplikationen von Talus und das zertifizierte Rechenzentrum entsprechen bereits jetzt den zukünftigen Anforderungen an eine Gemeindesoftware. Auch hinsichtlich Qualität, Service und vor allem dem technischen Standard sind alle erforderlichen Bedingungen für eine moderne und zeitgemässes Verwaltungsführung vorhanden.

Finanzen und Folgekosten

Die Kosten für die Gesamtumstellung der Software in der Gemeindeverwaltung setzen sich wie folgt zusammen:

neue Gemeindesoftware (Ersatz WW Soft)	einmalig	wiederkehrend
Innosolv / Abacus Gemeindeprogramme	CHF 113'100.00	CHF 12'200.00
./. Migrationsrabatt Software-Hersteller	CHF -15'000.00	
./. Migrationsrabatt Talus Informatik AG	CHF - 5'000.00	
Betrieb Gemeindesoftware im RZ RIO		
Outsourcing PrivatCloud (RZ Rio, Wiler), Betrieb Innosolv/Abacus, Sesam Wahlen und MS365 Business Premium inkl. allen Systemlizenzen (Server-, Datenspeicher-, Datensicherung inkl. allen notwendigen Management-Leistungen)	CHF 43'100.00	CHF 18'400.00
Dienstleistungen		
Support-Line (z. B. User-Mutationen, Telefonsupport, Updates)		Nach Aufwand
Zwischentotal	CHF 136'200.00	CHF 30'600.00
8.1% MWST	11'032.20	CHF 2'478.60
Total einmalige und wiederkehrende Kosten (inkl. MWST)	CHF 147'232.20	CHF 33'078.60

Für die Bestimmung des kreditkompetenten Organs sind alle sich bedingenden Teilprojekte zu addieren. Die wiederkehrenden Ausgaben sind dabei aufgrund der Vertragslaufzeit zu kapitalisieren. Der Gesamtbetrag für die Bestimmung des zuständigen Organs errechnet sich wie folgt:

Einmalige Ausgaben	CHF 147'300.00
Jährlich wiederkehrende Ausgaben für fünf Jahre	CHF 165'400.00
Gesamtbetrag	CHF 312'700.00

Mit einem Betrag von CHF 312'700.00 liegt die Kompetenz für den Ersatz der Software in der Gemeindeverwaltung somit bei der Gemeindeversammlung.

Nebst den wiederkehrenden Ausgaben entstehen durch die einmaligen Ausgaben Folgekosten zu Lasten der Erfolgsrechnung für Abschreibungen und Zinsen. Durch die vorgeschriebene Nutzungsdauer von fünf Jahren verursacht das Projekt Abschreibungskosten von jährlich CHF 29'500.00. Die Zinskosten belaufen sich bei einem Zinssatz von 1.5 % und einer Laufzeit von fünf Jahren auf jährlich CHF 2'250.00

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, dem Verpflichtungskredit für den Ersatz der Software in der Gemeindeverwaltung von CHF 147'500.00 sowie den jährlich wiederkehrenden Ausgaben von CHF 33'100.00 zuzustimmen.

- teuerungsbedingte Mehrkosten gelten als genehmigt
- der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt

Diskussion

keine

Abstimmung

Den Anträgen vom Gemeinderat wird einstimmig, ohne Gegenstimmen, zugestimmt.

Nr. 4	Verpflichtungskredit Sanierung Strasse Oberruntigen	Ablage: 620.101
2025-6		Johannes Brunner

Es war immer vorgesehen, in Oberruntigen und Oltigen nach dem Projekt „GEP Landwirtschaft“ die Strassensanierungen umzusetzen. Die ursprüngliche Schätzung im Finanzplan für die Strassensanierung in Oberruntigen betrug CHF 280'000.00. Weil nun aber noch die Wasserleitung in Oberruntigen erneuert wurde und in diesem Zusammenhang natürlich auch der Strassenbelag, ist im Anschluss nur noch das Teilstück zwischen der Liegenschaft Oberruntigen 174 und dem Dorfeingang von Oberruntigen zu sanieren. Die gesamte Belagsfläche im Projektperimeter beträgt ca. 1'200 m² und würde zusammen mit dem Deckbelagseinbau im Dorf Oberruntigen ausgeführt werden.



Kostenvoranschlag

Baumeisterarbeiten	CHF 80'000.00
Bauingenieur, Einmessen, Baunebenkosten	CHF 4'000.00
Unvorhergesehenes, Reserven	CHF 8'500.00
Mehrwertsteuer 8.1% (gerundet)	CHF 7'500.00
Total	CHF 100'000.00

Folgekostenberechnung

Jährliche Abschreibungen über 40 Jahre	CHF 2'500.00
Verzinsung Kapital mit 1.25% über 40 Jahre	CHF 625.00
Total	CHF 3'125.00

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, dem Verpflichtungskredit für die Strassensanierung Oberruntigen (Liegenschaft Oberruntigen 174 bis Dorfeingang) von CHF 100'000.00 zuzustimmen.

Diskussion

keine

Abstimmung

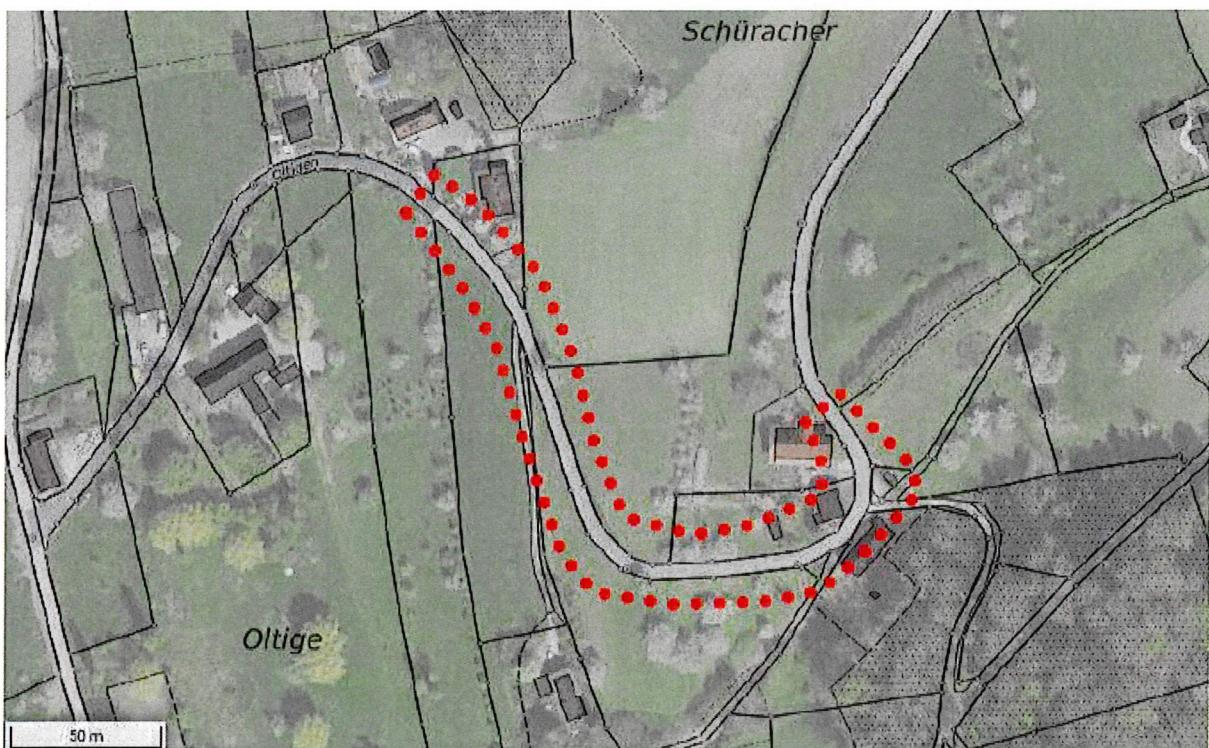
Den Anträgen vom Gemeinderat wird einstimmig, ohne Gegenstimmen, zugestimmt.

Nr. 5	Planungskredit Sanierung Strasse und Wasserleitung Oltigen	Ablage: 620.101
2025-7		Johannes Brunner / Martin Kocher

In Kürze

In Oltigen ist die Gemeindestrasse in einem ungenügenden Zustand und soll auf einem Abschnitt von rund 210 m Länge saniert werden. Im selben Abschnitt gilt es, die Trinkwasserleitung alters- und zustandsbedingt zu ersetzen und in die Gemeindestrasse zu verlegen. Geplant ist, den Kurvenbereich talwärts mittels einer leichten Böschungssicherung zu versehen sowie die Trag- und Deckschicht zu erneuern. Im Zuge dieser Arbeiten soll auch die Trinkwasserleitung in die Strasse verlegt und auf der Höhe altes Schulhaus wieder angeschlossen werden. Zusätzlich müssen die Hausanschlüsse Oltigen 166a und 165 erneuert werden.

Der Projektperimeter umfasst die Gemeindestrasse in Oltigen zwischen den Liegenschaften Nr. 155d bis Nr. 166.



Strassenbelag und Stabilisierung Kurvenbereich

Analog dem vorangehenden Traktandum ist vorgesehen, nach dem Projekt «GEP Landwirtschaft» in den Dörfern Oberruntigen und Oltigen auch die Strassenbeläge zu sanieren. Auf dem oben abgebildeten Abschnitt ist der Strassenbelag auf einer Fläche von rund 1'260 m² zu sanieren. Der Belag hat bereits gut sichtbare Spuren und Risse. Im Bereich der Kurve ist der talseitige Strassenrand abgesunken. Der lange Hang in Oltigen führt bekannterweise extrem viel Wasser, was die Gefahr zusätzlich erhöht. Daher soll das Bankett auf einer Länge von ca. 50 m mit geeigneten Massnahmen stabilisiert werden. Dafür sind Sondagen und allenfalls der Beizug einer Geologin/eines Geologen geplant.

Verlegen Trinkwasserleitung

Zudem führt die Hauptleitung der Wasserversorgung in Oltigen hangseitig der Strasse entlang, sie ist aber terrainbedingt ca. 4 m unter der Böschung. Beim hohen Leitungsdruck in Oltigen kann man sich ausmalen, was passiert, wenn die Leitung altersbedingt bersten würde. Die Trinkwasserleitung soll im Zuge dieses Projekts daher in den Strassenbereich verlegt werden.

Kosten

Es handelt sich vorliegend um den Planungskredit für dieses Projekt, welcher infolge der maximalen Kreditkompetenz des Gemeinderats von CHF 25'000.00 von der Gemeindeversammlung genehmigt werden muss. Der Kostenvoranschlag für den Planungskredit beläuft sich auf rund CHF 45'000.00 gemäss untenstehender Auflistung.

Kostenvoranschlag

Planungsarbeiten Bauingenieur	CHF 25'000.00
Belagsbohrkerne für Strassenprojekt	CHF 2'500.00
Leitungskataster	CHF 1'000.00
Sondagen, Geologin, Beurteilung	CHF 5'000.00
Unvorhergesehenes, Reserven	CHF 8'100.00
Mehrwertsteuer 8.1% (gerundet)	CHF 3'400.00
Total	CHF 45'000.00

Folgekostenberechnung

Jährliche Abschreibungen über 5 Jahre	CHF 9'000.00
Verzinsung Kapital mit 1.25% über 5 Jahre	CHF 300.00
Total	CHF 9'300.00

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, dem Planungskredit für das Sanierungsprojekt Strasse+Leitung in Oltigen von CHF 45'000.00 zuzustimmen.

Diskussion

keine

Abstimmung

Den Anträgen vom Gemeinderat wird einstimmig, ohne Gegenstimmen, zugestimmt.

Nr. 6	Mitteilungen des Gemeinderates / Verschiedenes aus der Versammlung	
2025-8		Alle

Mitteilungen des Gemeinderates

Verwaltungspersonal resp. Stelle Finanzverwaltung

Infolge Kündigung der Finanzverwalterin, Jara Kunz, wurde die Stelle im Oktober ausgeschrieben. Der Gemeinderat ist glücklich, konnte mit Francis Stucki (heute bereits an der Versammlung anwesend) ein erfahrener Finanzverwalter als Nachfolger gewonnen werden. Er wird seine Stelle im März 2026 antreten.

Neue Website ab Januar 2026

Die jetzige Website läuft Ende 2025 aus und muss auf den neusten technischen Stand gehoben oder vollständig erneuert werden. Weil sowieso gewisse Anpassungen sinnvoll erscheinen und das technische Update nicht wesentlich günstiger ist als eine vollständig neue Website, hat sich der Gemeinderat dazu entschieden, die Website neu zu erstellen.

Infolge des Entscheids, als neue Software-Anbieterin die Firma Talus Informatik AG in Wiler vorzuschlagen und der Dringlichkeit der Erneuerung der Website, wurde beschlossen, die Website ebenfalls neu bei der Talus zu führen. Die neue Website ist in der Entstehung und sollte im Verlauf des Januars 2026 fertiggestellt werden. Sie wird ein anderes Erscheinungsbild haben, sollte jedoch intuitiver sein als die bisherige.

Stand Umsetzung Projekt GEP

Viele Arbeiten im aktuellen Jahr – primär in Oberruntigen. Das Projekt läuft gut; die Pumpwerke sind in Betrieb. Es werden aktuell noch diverse Hausanschlüsse erstellt.

Information Traktandum Abfallsammelstelle GV Juni 2026

Vorgesehen ist, die Thematik für die kommende Gemeindeversammlung zu traktandieren.

Neujahrsapéro 1. Januar 2026

Sonja Zimmermann informiert über das bevorstehende Neujahrsapéro am 1. Januar 2026 im Gemeindesaal. Die Kulturkommission freut sich über eine rege Teilnahme. Das Apéro startet um 14:00 Uhr.

Reise zur tschechischen Partnergemeinde im Mai 2026

Über die Pfingsttage (22. – 25. Mai 2026) findet eine Reise zur Partnergemeinde Poběžovice statt. An der Reise interessierte können sich bis 30. Januar 2026 bei Sonja Zimmermann anmelden. Details zur Reise sind auf Seite 4 im Dezember-Radelfinger zu finden.

Temporeduktion Hauptstrasse Einfahrt Panoramastrasse/alte Bernstrasse

Was der Gemeinde schon seit längerer Zeit zugesichert wurde, wird nun umgesetzt; das Tiefbauamt (OIK III) hat die Verkehrsmassnahme zur Temposenkung im Bereich der Einfahrten Panoramastrasse/alte Bernstrasse auf die Hauptstrasse publiziert. Konkret wird die 50er-Zone erweitert in Richtung Detlingen, damit im gefährlichen Kurvenbereich (Einfahrten) eine niedrigere Höchstgeschwindigkeit gilt. Die Übersicht ist nach wie vor schwierig, allerdings haben Abklärungen in der Vergangenheit zu keiner Lösung für bspw. die Installation eines Verkehrsspiegels geführt.

Verschiedenes aus der Gemeindeversammlung

Postautohaltstellen nach BehiG

Insbesondere die Haltestelle im Dorf in Detlingen ist nicht behindertengerecht. Es scheint allerdings auch sehr schwierig, für diese Haltestelle eine Lösung zu finden, damit das Postauto auch auf der anderen Strassenseite anhalten könnte und nicht für beide Fahrtrichtungen auf den Post-Platz fahren muss. Diese Thematik ist allerdings bereits pendent und wird weiterverfolgt.

Gemeindepräsidentin Christine Gerber

stellt fest, dass

- keine weiteren Wortmeldungen verlangt werden
- keine Beschwerde-Ankündigungen erfolgen

Nächste Sitzung

Nächste Sitzung

Die nächste, ordentliche Gemeindeversammlung findet am Montag, 1. Juni 2026 um 20:00 Uhr statt.

Montag, 8. Dezember 2025

Die Versammlung wird geschlossen.

Namens der Gemeindeversammlung

Die Präsidentin



Christine Gerber

Der Gemeindeschreiber



Jonas Balli

Das vorliegende Protokoll wurde an der Gemeinderatssitzung vom Datum genehmigt und lag danach 20 Tage auf der Gemeindeverwaltung öffentlich auf.

Namens des Gemeinderates

Die Präsidentin



Christine Gerber

Der Gemeindeschreiber



Jonas Balli